

Motion Meier Anja und Mit. über eine Optimierung des Luzerner Bedrohungsmanagements durch einen automatischen Vollzug ausserkantonaler Anordnungen im Bereich des Gewaltschutzes

eröffnet am 12. Mai 2025

Der Regierungsrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Luzerner Polizei- und Strafverfolgungsbehörden künftig über die Kompetenz und die Pflicht verfügen, Anordnungen anderer Kantone im Bereich des Gewaltschutzes zu vollziehen und Verstösse zu ahnden. Zudem soll sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene für eine schweizweite Harmonisierung einsetzen, damit entsprechende polizeiliche Anordnungen generell auch über Kantongrenzen hinweg Rechtswirkung entfalten.

Begründung:

Bei der Umsetzung von polizeilichen Gewaltschutzmassnahmen wie Kontakt- oder Annäherungsverboten stellen interkantonale Sachverhalte eine besondere Herausforderung dar. Da solche Anordnungen rechtlich auf das jeweilige Kantonsgebiet beschränkt sind, entfalten sie keine automatische Wirkung über die Kantongrenzen hinaus. Dies führt zu einer gefährlichen Rechtslücke, insbesondere in Fällen von häuslicher Gewalt oder Stalking.

Ein Beispiel: Wird eine gefährdende Person im Kanton Aargau mit einem Kontaktverbot belegt, kann sie sich dennoch ungehindert im Kanton Luzern aufhalten und die betroffene Person (z. B. die Ex-Partnerin) von dort aus kontaktieren – sei es grenzüberschreitend oder direkt, wenn die betroffene Person etwa im Kanton Luzern arbeitet. Da die polizeiliche Anordnung des Kantons Aargau im Kanton Luzern keine automatische Wirkung entfaltet, sind den Luzerner Behörden die Hände gebunden: Ein Einschreiten ist erst möglich, wenn die Luzerner Polizei Kenntnis vom Sachverhalt erhält und eine eigene Anordnung erlässt, was Zeit kostet und den Schutz der betroffenen Person gefährdet.

Gefährdende Personen orientieren sich nicht an Kantongrenzen, der Gewaltschutz darf es ebenso wenig tun. Die Motion fordert daher, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass polizeiliche Anordnungen zum Gewaltschutz auch über die Kantongrenzen hinaus verbindlich und vollstreckbar sind. Die Luzerner Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sollen künftig die Kompetenz und die Pflicht erhalten, Anordnungen aus anderen Kantonen zu vollziehen und Verstösse dagegen zu ahnden. Das schafft mehr Rechtssicherheit, stärkt die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und verbessert den Opferschutz.

Darüber hinaus soll sich der Kanton Luzern in den zuständigen Gremien für eine schweizweite Regelung einsetzen, um eine kohärente und wirksame Lösung für den interkantonalen Vollzug von Gewaltschutzmassnahmen zu erreichen, sei es durch koordinierte kantonale Gesetzgebungen oder ein zukünftiges Bundesgesetz.

Meier Anja

Engler Pia, Bucher Philipp, Bucher Mario, Estermann Rahel, Wedekind Claudia, Berset Ursula, Schuler Josef, Budmiger Marcel, Horat Marc, Fleischlin Priska, Galbraith Sofia, Muff Sara, Elmiger Elin, Fässler Peter, Pilotto Maria, Brunner Simone, Bühler Milena, Bühler-Häfliger Sarah, Lichtsteiner Eva